

## **Mehr Rechte statt Aufweichen des Kündigungsschutzes**

### **BundessprecherInnen der PDS AG Betrieb & Gewerkschaft zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministers *Clement* (SPD)**

Am 16. Januar 2003 verkündete der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit *Wolfgang Clement* (SPD), die Regelungen für den Kündigungsschutz in Kleinbetrieben aufweichen zu wollen.

Seine neueste Variante schafft mindestens zwei Klassen Beschäftigte in den Betrieben mit über fünf Beschäftigten: Solche, für die das Kündigungsschutzgesetz gilt (ab dem 6. Beschäftigten die/der am längsten in der Firma Beschäftigten) und die Neueingestellten. Das erhöht lediglich die Durchlaufzahlen und heizt die Fluktuation an, damit die Zahl der Langzeitbeschäftigten möglichst niedrig bleibt.

Das dürfte auch die eigentliche Zielsetzung dieses Vorstoßes sein: Es soll ein neuer Angriff auf „normale“ Beschäftigungsverhältnisse gestartet werden und gleichzeitig eine weitere Entrechtung der abhängig Beschäftigten.

Neue Arbeitsplätze werden auf diesem Weg nicht entstehen. Zu Recht wies der Bezirksleiter der IG Metall Küste, *Frank Teichmüller*, am 17. Januar 2003 im NDR darauf hin, dass *Clement* in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeit täuscht: Während der ersten sechs Monate der Beschäftigung greift das Kündigungsschutzgesetz gar nicht – egal wie groß der Betrieb ist. Was soll also die Einstellung behindern?

Zu Recht weist *Ottmar Schreiner*, Vorsitzender der SPD-AfA, darauf hin, dass *Clement* seitens der Bundesregierung erneut ein Wahlversprechen bricht. Die SPD ist während des Bundestagswahlkampfes 2002 mit dem eindeutigen Versprechen – im Gegensatz zur CDU/CSU – angetreten, nicht am Kündigungsschutz zu rütteln. Auch dieses Wahlversprechen der SPD ist damit gebrochen.

Dieser Vorstoß passt sich ein in weitere gegen die Gewerkschaften und soziale Schutzrechte vorgetragene Initiativen und Maßnahmen. Sei es der Austritt des Berliner Senats aus dem Arbeitgeberverband und die Durchlöcherung des Flächentarifvertrages durch diese Maßnahme, sei es durch den Vorstoß des DIHT-Präsidenten, künftig abhängig Beschäftigte bis zu 500 Stunden kostenlos arbeiten zu lassen.

Die AG der GewerkschafterInnen der PDS fordert eindeutig: Hände weg vom Kündigungsschutzgesetz! Kein Aufweichen der bisherigen Regelungen!

Notwendig wären vielmehr Neuerungen im Betriebsverfassungsgesetz, die die Rechte der Beschäftigten in Kleinbetrieben stärken und den Arbeitnehmerbegriff der realen Entwicklung anpassen, damit mehr Beschäftigte unter die Schutzrechte fallen, so wie es die ehemalige PDS-Bundestagsfraktion mehrfach im Bundestag gefordert hat.

Notwendig ist ebenso ein Verbandsklagerecht für die Gewerkschaften. Gerade in Kleinbetrieben haben Beschäftigte oftmals Angst, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen.

Berlin, den 21. Januar 2003

*PDS AG*

*Betrieb & Gewerkschaft*

*-BundessprecherInnen-*